

Telefon: 0 233-39827  
Telefax: 0 233-39869

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement Temporäre  
Anordnungen Baustellenbezirk  
Süd  
MOR-GB2.34

### **Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Bereich Ligsalzstraße 3**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02613 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -  
Schwanthalerhöhe am 03.04.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17254**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02613

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 16.09.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 03.04.2025 die  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02613 beschlossen.  
Darin wird die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Bereich Ligsalzstraße 3 gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung  
(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den  
laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer  
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss  
diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und  
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4  
der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt  
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Aufgrund der Bauarbeiten im Bereich der ehemaligen Stadtteilbücherei bzw. des ehemaligen  
Jugendzentrums Westend an der Westendstr. 66a ist der allgemeine Behindertenparkplatz  
derzeit baustellenbedingt aufgehoben.

Die Einrichtung allgemeiner Behindertenparkplätze auf öffentlichem Grund kommt regelmäßig  
dort in Betracht, wo Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung besonders  
häufig auf einen derartigen Parkplatz angewiesen sind. Dies ist z.B. in der Nähe von  
Krankenhäusern, orthopädischen Arztpraxen, Physiologische Praxen, Bahnhöfen, kulturellen  
Einrichtungen oder Behörden der Fall, da Schwerbehinderte hier oft nur schwerlich eine  
Parkmöglichkeit finden und deshalb zum Teil weite Wege zu ihrem Zielort zurücklegen  
müssen.

Zwar fällt die anlassgebende Nutzung übergangsweise weg, nicht jedoch die Inklusions-  
wirkung und die inklusive Bedarfsdeckung, die dieser Behindertenparkplatz für das umge-  
bende Quartier geleistet hat. Aus diesem Grund richtet das Mobilitätsreferat im Bereich West-  
endstraße 87 (direkt gegenüber) baustellenbedingt einen allgemeinen Behindertenparkplatz  
ein.

Nach Fertigstellung des Gebäudes wird der allgemeine Behindertenparkplatz im Bereich Westendstr. 66a wieder eingerichtet.

Bei dem von der Antragstellerin vorgeschlagenen Ersatz-Behindertenparkplatz im Bereich der Ligsalzstraße sieht das Mobilitätsreferat derzeit keinen Bedarf.

Aus genannten Gründen wird ein Ersatz für den baustellenbedingt weggefallenen Behindertenparkplatz im Bereich Westendstraße 87 errichtet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02613 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 03.04.2025 kann teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Ersatz für den baustellenbedingt weggefallenen Behindertenparkplatz im Bereich Westendstr. 87

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02613 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 03.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Sibylle Stöhr

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### **VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.34

zur weiteren Veranlassung